

# ELTERN MIT WIRKUNG

## Reglement

der Unterstufe

Mittelstufe

Oberstufe

Schulen Sennwald



## **Grundlage**

Die -Eltern mit Wirkung- ist die Vertretung aller Eltern und Erziehungsberechtigten der in den Schulen Sennwald unterrichteten Kinder. Dies umfasst die Bereiche Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Das folgende Reglement leitet die Arbeit der -Eltern mit Wirkung-.

## **Sprachregelungen**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im ganzen Dokument auf die Doppelnennung der weiblichen und männlichen Form für Personen verzichtet.

Der Begriff „Eltern“ steht für alle erziehungsberechtigten Personen.

Der Begriff „Schule“ schliesst den Kindergarten mit ein.

„EMW“ ist die Abkürzung von -Eltern mit Wirkung-

## **Zweck**

Die EMW bezweckt den Aufbau regelmässiger Kontakte innerhalb der Elternschaft mit dem Lehrerkollegium, den Schulleitungen, dem Schulrat sowie mit allen am Schulalltag beteiligten Personen. Eltern und Schule übernehmen gemeinsam Verantwortung für einen offenen Umgang untereinander und ein gesundes Lehr- und Lernklima in und ausserhalb der Schule.

## **Ziele**

Die EMW der Schulen Sennwald:

- ist Ansprechpartner für Schüler, Eltern, Lehrerschaft und Schulbehörde
- fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und Austausch von Informationen zwischen Eltern und Lehrerschaft
- ist ein Diskussionsforum in welchem Lösungen zur Unterstützung von Schülern, Eltern und Schule gesucht werden
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten, in Absprache mit den Schuleinheiten, zum Leben und zur Gestaltung des Schulalltags bei
- unterstützt die Lehrerschaft, wenn gewünscht, bei Projekten und Anlässen mit Rat und Tat

## Abgrenzung

Die EMW hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze und Reglemente definiert, bzw. soweit er in die Kompetenzen der Schulleitung, der Lehrerschaft oder des Schulrats fällt.

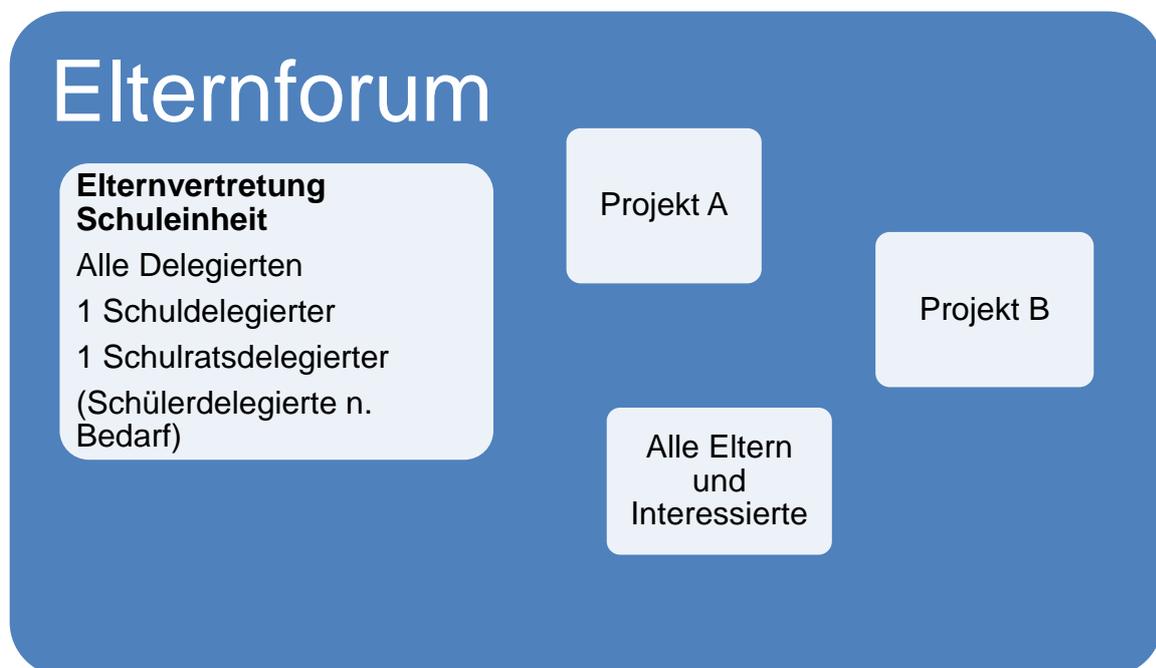
Die Bewältigung individueller Probleme einzelner Schüler zählt nicht zur Aufgabe der EMW.

## Organisation in jeder Schuleinheit

Die Elternvertretung setzt sich aus den gewählten (es ist auch eine stille Wahl möglich) Delegierten zusammen. Je ein Schuldelegierter und ein Schulratsdelegierter können an den Sitzungen beratend teilnehmen. Schülerdelegierte werden abhängig vom Thema hinzugezogen.

Das Elternforum ist eine Versammlung aller interessierten Eltern einer Schuleinheit. Sie wird durch die Elternvertretung einberufen und organisiert. Das Elternforum kann für einzelne Aktivitäten Projekte starten und Projektteams bilden. Andere interessierte Personen können am Elternforum teilnehmen.

An den Projekten können sich alle interessierten Eltern und auch andere Personen beteiligen.



## **Delegierte**

Die Delegierten sind Ansprechpartner für andere Eltern, Schüler und Lehrpersonen und können Projekte unterstützen und einbringen.

Die Wahl (es ist auch eine stille Wahl möglich) wird von der Elternvertretung selbständig im ersten Quartal des neuen Schuljahres in Zusammenarbeit mit der Schuleinheit durchgeführt.

Die Amtsdauer beträgt ein Schuljahr. Die Delegierten verpflichten sich an den Sitzungen teilzunehmen.

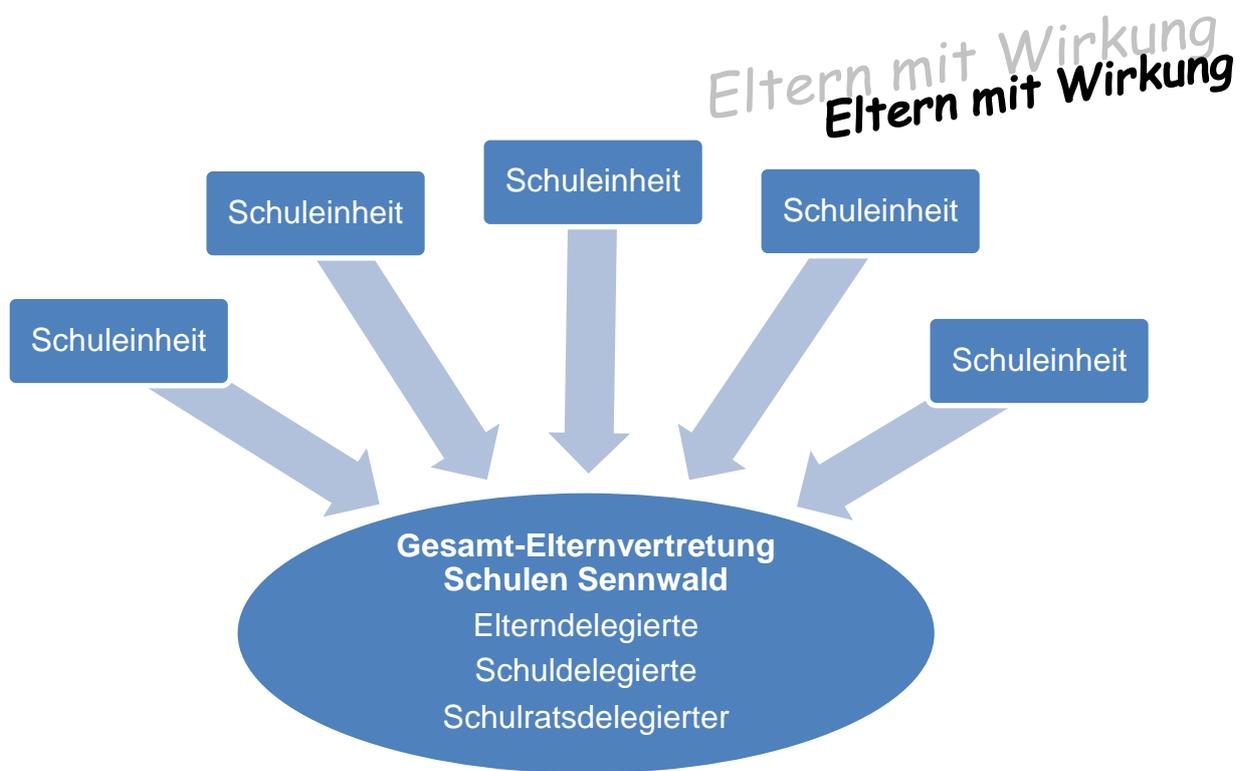
## **Die Elternvertretung**

- trifft sich regelmässig
- organisiert das Elternforum nach Bedarf
- behandelt alle an sie herangetragenen Anliegen und Projektvorschläge
- initiiert neue Projekte und kümmert sich gegeben falls um erforderliche Finanzmittel
- fördert den Informationsaustausch durch Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit und in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulrat
- wählt unter den Mitgliedern einen Sprecher der Elternvertretung, der die Sitzungen leitet und das Gremium nach aussen vertritt.
- entsendet Elterndelegierte in die Gesamt-Elternvertretung der Schulgemeinde

## **Gesamt-Elternvertretung Schulen Sennwald**

Die Gesamt-Elternvertretung der Schulen Sennwald setzt sich aus den Elterndelegierten der Elternvertretungen der Schuleinheiten zusammen. Schuldelegierte sind Vertreter der Lehrerschaft / Schulleitungen aus den Schuleinheiten.

Ein Schuldelegierter für alle Mittelstufen gemeinsam, ein Schuldelegierter für die Oberstufe, sowie ein Schulratsdelegierter können an den Sitzungen beratend teilnehmen. Schülerdelegierte werden je nach Thema und Bedarf hinzugezogen.



### **Aufgaben der Gesamt-Elternvertretung**

- wählt unter den Mitgliedern einen Sprecher der Gesamt-Elternvertretung der die Sitzungen leitet und das Gremium nach aussen vertritt
- koordiniert die Aktivitäten in den einzelnen Schuleinheiten
- initiiert Aktivitäten/Projekte mit einem Dörfer übergreifenden Interesse
- informiert die Eltern über Aktivitäten/Projekte der Schuleinheiten

### **Aufgaben der Elterndelegierten**

- berichten über die Aktivitäten/Projekte der eigenen Schuleinheit in der Gesamt-Elternvertretung
- bringen Informationen über andere Dörfer und über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte der Gesamt-Elternvertretung in die eigene Schuleinheit zurück

### **Unabhängigkeit der Schuleinheiten**

Die EMW der Schuleinheit unterstützt den Fortbestand und die kulturelle Eigenständigkeit der Schulen in den 5 Dörfern.

## **Infrastruktur und Finanzen**

Die EMW, nutzt in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen, die Räumlichkeiten der Schule für ihre Arbeit.

Der Verwaltungsaufwand, z.B. Büromaterial, Kopier- und Portokosten, wird von der Schulgemeinde übernommen und budgetiert.

Die Mitarbeit der Eltern ist ehrenamtlich.

Die EMW kann zur Durchführung ihrer Aufgaben über Finanzen verfügen. Die Verwendung der Mittel müssen schriftlich dokumentiert werden. Zur Erschliessung von Finanzquellen können entweder, eigene Aktivitäten durchgeführt oder bei der Schulgemeinde Mittel beantragt werden. Die Anträge an die Schulgemeinde sind vor dem 31. Oktober einzureichen.

## **Allgemeine Bestimmungen**

Die EMW arbeitet politisch und konfessionell unabhängig. Auf ausländische oder fremdsprachige Schüler und Eltern ist angemessen Rücksicht zu nehmen.

Vertrauliche Informationen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Zweckmässigkeit dieses Reglements ist regelmässig zu überprüfen und gegeben falls anzupassen.

## **Inkraftsetzung**

Das vorliegende Reglement wurde von einer Arbeitsgruppe von Eltern erarbeitet. Vertreter der Lehrerschaft, der Schulleitung und des Schulrats waren in jeder Phase beteiligt.

Der Schulrat der Schulen Sennwald hat der EMW als begleitendes Gremium ohne Verwaltungsbefugnisse seine Unterstützung zugesichert.

Das Reglement tritt mit dem Beginn des Schuljahres 2005/2006 in Kraft.

Bei Fragen zur EMW wenden Sie sich an die Elternvertreter an Ihrer Schule oder auf der Internetseite der Schulgemeinde [www.schulen-sennwald.ch](http://www.schulen-sennwald.ch) unter -Eltern mit Wirkung-.

Projektteam: Karin Marquart, Paul Strässle, Klaus Dass

Korrekturvorschläge vom Schulrat, der Schulleitung und der Lehrerschaft im Feb. 2005

Überarbeitet und genehmigt von beteiligten Eltern am 17.02.2005

Überarbeitet Version am 19.01.2014 durch Andrea Egli, Barbara Alfonso, Paul Strässle, Marcel Heule

# Leitfaden zur Durchführung der Wahlen für die Delegierten der Elternvertretung

## **Stimmrecht und Wählbarkeit**

Alle anwesenden, erziehungsberechtigten Personen haben eine Stimme und sind wählbar. Behördenvertreter und Lehrpersonen der Schule sind nicht wählbar.

## **Einladung**

Die Elternvertretung stellt den Schuleinheiten die nötigen Informationen zur Verfügung. Die Schuleinheiten verteilen die Einladung für den Elternabend mit dem Hinweis über das Gremium der -Eltern mit Wirkung-.

## **Elternabend**

Der Sprecher der jeweiligen Elternvertretung stellt die Delegierten der jeweiligen Schuleinheit vor.

Alle anwesenden Eltern können weitere Delegierte für die Schuleinheit vorschlagen.

Alle Delegierten der Schuleinheit werden durch die anwesenden Eltern bestätigt.

Als Alternative zur Wahl am Elternabend können die Delegierten einer Schuleinheit auch durch eine stille Wahl der jeweiligen Elternvertretung bestimmt werden.